

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 37

Donnerstag, 12. September 2019

79. Jahrgang

Wichtige Mitteilung zur Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2019

Ablesung erfolgt zum 30. September 2019!

Selbstablesung Jahresverbrauch Wasser und Abwasser

Liebe Gebäudeeigentümer,

die Gemeinde Hirrlingen wird das Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2020 auf die kommunale Doppik (NKHR) umstellen. Damit verbunden ist auch die Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem und somit der Wechsel zu einem neuen Abrechnungsprogramm!

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die nächste Jahresverbrauchsabrechnung für Wasser/Abwasser noch im Kalenderjahr 2019, also deutlich früher als seither, erfolgt.

Wir werden deshalb die Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser **ausnahmsweise Ende Oktober 2019** erstellen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang bis **spätestens 30.9.2019** übermittelten Zählerstände werden auf den **31.12.2019 hochgerechnet**. Eine Meldung von Wasserzählerständen zum Jahresende wird deshalb **einmalig nicht erfolgen**.

Selbstverständlich werden wir eventuelle Änderungen wie Eigentümerwechsel etc., welche im Zeitraum Oktober bis Dezember anfallen, berücksichtigen und zu gegebener Zeit nachholen.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 wird dann wieder wie gewohnt ab Januar 2021 stattfinden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihnen somit bereits **Mitte September 2019** die **Selbstablesebriefe** zur Feststellung Ihres Wasserverbrauchs im Zusammenhang mit der Erstellung der **Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser 2019 zugehen werden**.

Wir bitten Sie, nach Zugang des Selbstablesebriefes Ihren Zählerstand ohne Nachkommastellen (nur die schwarzen Zahlen auf dem Zähler) selbst abzulesen und an uns mit der Rückantwortkarte zu übermitteln.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

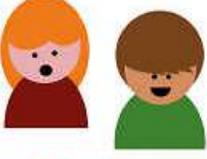
Ihre Gemeindeverwaltung Hirrlingen



Einmal singen wie ein Star ...
Solo ... oder im Chor ...
Dann mach jetzt mit!
... mit einem Rockorchester?



Einige coole Mädchen und Jungs sind schon länger dabei. Sie singen mit Begeisterung und freuen sich auf: We are the World, Pachelbel's Canon B, Gloria usw.



Dirigent Herr Reiss und Chorleiterin Frau Kessler haben ein spannendes Programm für unseren Weihnachtskonzert zusammengestellt.



Komm und hab Spaß beim Singen, Musizieren!

Am 21. September um 11 Uhr geht es wieder los, im Foyer der Grund- und Gemeinschaftsschule in Hirrlingen.

Wir freuen uns auf alle Kinder ab 3. Klasse!

Der Projektchor „Weihnachtskonzert 2019“ und das Rockstreichorchester „Strings and more“

WIR ROCKEN DIE KIRCHE! WIR ROCKEN DIE KIRCHE! WIR ROCKEN DIE KIRCHE!

MACH MIT, SING MIT!

CHORPROJEKT WEIHNACHTSKONZERT 2019

Nach der Sommerpause laufen die Proben zum Weihnachtskonzert an. **Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen! Sie können noch einsteigen!**

Außer „We are the world“, Pachelbel's „Canon B“, „Gloria“ sind noch andere besondere Stücke auf dem Programm. Ein **Kinderchor** wirkt auch mit. Eine **Überraschung im Hintergrund** wird das musikalische Erlebnis steigern und das Konzert unvergesslich machen.

Wir sehen uns am **17. September 2019**, um **19.30 Uhr** im **Gemeindezentrum St. Josef** in Hirrlingen.

Auf Ihr Kommen freuen sich der **Kirchenchor St. Martin** Hirrlingen und der **Rockstreichorchester Strings and more**.

**Achtung
Schule hat begonnen!**

Bild: VMS, Bonn

EINE VERKEHRSSICHERHEITSAKTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG GIB ACHT IM VERKEHR.

Kinderflohmarkt in Hirrlingen

Kuddel-Muddel

am 21.09 in der Eichenberghalle Hirrlingen
von 9 bis 12 Uhr

Verkauft wird alles rund ums Kind!
Von Kleidung, Schuhe und Spielzeug bis
Hochstuhl, Autositz und Kinderwagen.

Mit Kaffee, Kuchen und Getränken wird
für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Wer verkaufen möchte, kann sich bis zum 19.09 unter der
E-mail Adresse:
kinderflohmarkt.hirrlingen@gmail.com
einen Tisch reservieren.
Ein Verkaufsstand 8 Euro

Der Erlös vom Kuchenverkauf und die Tischgebühr kommt dem
Kindergarten zu Gute.

Veranstalter: Kindergarten St. Josef

Rückblick Sommerferienprogramm 2019



Selbstverteidigung mit Conny: Das war spitze!



Dazu gehört natürlich auch, dass sich alle Kinder vorm Training gut aufwärmen.



Übungen zur Schnelligkeit und zum Reaktionsvermögen



Führung durch das Polizeirevier in Rottenburg



Blick hinter die Kulissen



Spür- und Schutzhunde im Einsatz



Blick in ein Polizeiauto



Zum Abschluss des tollen Ausflugs nach Rottenburg gab es für alle noch ein leckeres Eis!



Richtig auspowern mit ganz viel Spaß, das ist Jumping bei Conny! - Jumping-Kurs 1



Jumping-Kurs 2



Jumping-Kurs 3

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

**Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das
„Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und
des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren un-

terstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, 24. September 2019, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, 18. Oktober 2019, und endet am Freitag, 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hirrlingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 7.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände), sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den

Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat. (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura-2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert: Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechts-

akte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern, ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Lan-

deskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für

Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern, wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Le-

bensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Hirrlingen, 12.9.2019

gez. Christoph Wild
Bürgermeister

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 14.9.2019

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Sonntag, 15.9.2019

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis
kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und
pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen
der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche
Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminver-
einbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die
an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die
eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehö-
rige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause
wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen -
Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815
erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können
Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in
Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und er-
neuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze.
Die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz
im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.
Der nächste Beratungstermin im Rathaus findet am
14.10.2019 statt. Die Beratung ist kostenfrei und dauert 45
Minuten. Bitte mitbringen:
· Aktuelle Energieverbrauchsdaten
· Planunterlagen
· Schornsteinfegerprotokoll
Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder unter
info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Energie-Checks bei Ihnen zu Hause

Durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie erhalten Sie für einen geringen Eigenanteil von
30 Euro eine qualifizierte Beratung vor Ort. Im Anschluss
erhalten Sie einen Kurzbericht mit den individuellen Check-
ergebnissen. Wir finden für Ihre persönlichen Fragen den
passenden Energie-Check. Sprechen Sie uns an.

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157

(nur während der Öffnungszeiten)

E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr



Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Landratsamt Tübingen



Wertstoffhof Dußlingen am 16.9.2019 geschlossen

Wegen Umbauarbeiten bleibt der Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen am Montag, 16.9.2019, geschlossen. Wie der Zweckverband Abfallverwertung mitteilt, finden Demontagearbeiten mit schweren Gerätschaften statt, die keinen parallelen Betrieb des Wertstoffhofes erlauben. Durch den Umbau und die Einbeziehung einer angrenzenden Halle soll der Wertstoffhof größer, übersichtlicher und sicherer werden. Anliefernde Fahrzeuge werden mehr Platz zum Rangieren haben. Auch sollen dadurch Lkw- und Pkw-Verkehr voneinander getrennt werden. Ab Dienstag, 17.9.2019, werden Anlieferungen wieder zu den normalen Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.45 Uhr möglich sein.

Ein Fest für alle: „4ALL – 5. Intercultural Music Fest“ am Samstag, 21. September 2019 im Epplerhaus in Tübingen

Am Samstag, 21. September 2019 findet im Jugendzentrum Epplerhaus e.V. in Tübingen (Karlstraße 13) ab 15.00 Uhr zum fünften Mal ein Fest „für alle“ unter dem Motto „4ALL – Intercultural Music Fest“ statt. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien aller Nationalitäten sind herzlich willkommen! Der Eintritt kostet 3 Euro (Kinder bis 14 Jahre sind frei).

Auf dem Programm stehen am Nachmittag ein Beitragsfilm vom Arabischen Filmfestival, für Kinder und Erwachsene sowie ein interkulturelles Küchen-Forum zum Kochen, Treffen, Austauschen – und natürlich zum Essen. Anschließend gibt es Livemusik der Bands „Babylon Band“, „Spirits Arabia“, „The Los Cholericos“ und „Frau Müller“. In den Pausen und zum Abschluss sorgen die DJs Stafeano und Averell für die Extraportion Tanzstimmung.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von tūnews International, dem Freien Radio Wüste Welle sowie dem Eppler-Haus in Tübingen – und findet zum ersten Mal im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ in Tübingen statt. Das Medienprojekt tūnews International produziert News von Geflüchteten für alle, es wird herausgegeben von KulturGUT e.V. und ermöglicht vom Landkreis Tübingen.

Ausführliche Informationen zur Veranstaltung gibt es auf Facebook: @epplerhaus oder @tunewsinternational.

Infos zum Projekt tunews International gibt es unter www.tunews.de und www.tunewsinternational.com.

Pflegeeltern werden im Landkreis Tübingen: Vorbereitungskurs im Oktober und November 2019

Wenn Eltern ihren Kindern kein verlässliches Zuhause bieten können, übernehmen Pflegeeltern diese Aufgabe und helfen so, dass Kinder und Jugendliche wieder Vertrauen in sich

und andere fassen. Pflegeeltern zu sein ist eine lebendige, anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, die das eigene Leben bereichert. Der Fachdienst für Pflegefamilien bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen wählt und bildet Pflegeeltern aus. Er vermittelt mit großer Sorgfalt Familien, die den Erfordernissen des jeweiligen Kindes gerecht werden und steht den Pflegeeltern auch nach der Aufnahme beratend und begleitend zur Seite. Pflegekinder werden nicht nur an Elternpaare, sondern auch an alleinerziehende oder alleinstehende Personen vermittelt. Für die Aufgabe kommen aufgeschlossene Menschen in Betracht, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und Empathie, Durchhaltevermögen und Geduld mitbringen.

Im Oktober und November 2019 findet an sechs Abenden jeweils freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr im Landratsamt Tübingen ein Vorbereitungskurs für künftige Pflegeeltern statt. Auch wer beim Informationsabend im Juni nicht dabei sein konnte, sich aber für diese Aufgabe interessiert, kann am Vorbereitungskurs teilnehmen. Interessierte melden sich gerne beim Fachdienst für Pflegefamilien zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs unter Tel. 07071 207-2164.

Weitere Informationen zum Thema sowie die Termine für den Vorbereitungskurs findet man unter www.kreis-tuebingen.de, Rubrik Abteilungen und Organisation/Jugend/Fachdienst für Pflegefamilien.

Obstannahmestellen im Landkreis Tübingen:

Übersicht für Stücklesbesitzer

Wie so oft folgt auf ein ertragreiches Obsterntejahr eine schwächere Saison. Die Bäume beschenken den Landkreis 2018 üppig und füllen die Lager. In diesem Jahr sind die Bäume nicht nur verausgabt, Frost und Trockenheit haben sie zusätzlich belastet. Wer sich dennoch über Erträge freut und diese nicht selbst verwertet, kann das Obst zu vielen Betrieben bringen und abgeben oder in Lohn verarbeiten lassen. Der Verein Vielfalt im Landkreis Tübingen hat für Stücklesbesitzer eine Übersicht mit den verfügbaren Obstannahmestellen, Mostereien und Brennereien im Landkreis Tübingen zusammengestellt. Auf der Homepage des Vereins Vielfalt unter der Rubrik „Marktplatz“ (<http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/obstverwertung>) und auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Landwirtschaft/Obst- und Gartenbauberatung findet man eine Liste samt Karte sowie weiteren Informationen zu den Annahmestellen. Die aufgelisteten Unternehmen werden gebeten, ihre Daten zu prüfen und ggf. Änderungen an praktikant@vielfalt-kreis-tuebingen.de oder telefonisch an 07473 270-1287 zu melden. Der Verein Vielfalt freut sich über weitere Betriebe, die sich auf die Liste aufnehmen lassen möchten.

Barrierefreie Spazierwege im Landkreis Tübingen: Inklusive Wanderung mit dem Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf und Landrat Joachim Walter am Freitag, 20. September 2019, um 15.00 Uhr in Rottenburg-Oberndorf

Am Freitag, 20. September 2019, laden Landrat Joachim Walter und der Kreisbehindertenbeauftragte Willi Rudolf zur Teilnahme an einer inklusiven Wanderung über den Arbach bei Rottenburg-Oberndorf ein. Willkommen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen, mit oder ohne Mobilitätseinschränkung und Hilfsmittel wie Kinderwagen, Rollator, Gehstock oder Rollstuhl, die Freude am gemeinsamen Wandern haben und die mehr über das barrierefreie Wanderangebot im Landkreis Tübingen und weitere aktuelle Themen aus dem Aufgabengebiet des Kreisbehindertenbeauftragten erfahren möchten. Die Strecke beläuft sich (einfach) auf 2,1 Kilometer. Start der Wanderung ist um 15.00 Uhr am barrierefreien Restaurant „Sonne“ in Oberndorf (Im Leimengrüble 14, Rottenburg am Neckar). Von dort führt ein asphaltierter Feldweg über den Arbach und über eine leichte Steigung durch den Öfenwald und wieder zurück zum Ausgangspunkt, wo auf Wunsch noch individuell eingekehrt werden kann.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

**Wort für die Woche**

„Gott ist nicht in der Zeit wie wir, sondern für ihn ist Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eins. Gott ist aus der Zeit herausgenommen und deshalb ist bei Gott Vorherwissen möglich, ohne dass die Entscheidung des Menschen vorherbestimmt wird.“
(Boethius)

Gottesdienste und Veranstaltungen**Lied des Monats September**

GL 859: Die Erde ist des Herrn ...

Freitag, 13. September

9.00 Uhr (S) Einschulungsgottesdienst
9.30 Uhr (D) Einschulungsgottesdienst
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
(Gedenken für Maria und Hermine Beuter und Agathe Hurm)
19.00 Uhr (H) Kirchenchor-Probe im Gemeindezentrum

Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung

19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

LI: Ex 32,7-11.13-14; LII: 1 Tim 1,12-17; Ev: Lk 15,1-32
9.00 Uhr (F, He) Eucharistiefeier
10.10 Uhr (S) Kindergottesdienst
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Familiengottesdienst auf der Marienspielwiese mit Tiersegnung (Wort-Gottes-Feier)
14.30 Uhr (H) Taufe Anna Leia Gugel
16.00 Uhr (H) Taufe Marie Louisa Hofelich
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 16. September

19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
anschl. eucharistische Anbetung

Dienstag, 17. September

9.00 und 14.00 Uhr (D) Krankenkommunion
9.00 Uhr (H) ökum. Frauenfrühstück
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 18. September

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz
20.00 Uhr (H) KGR-Sitzung im Pfarrhaus

Donnerstag, 19. September

18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Requiem: Kreszentia Straub
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 20. September

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 21. September

15.00 Uhr (F) Trauung
von Holger Eggenweiler und Mona Hallmayer
19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

LI: Am 8,4-7; LII: 1 Tim 2,1-8; Ev: Lk 16,1-13
9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst
9.00 Uhr (H, He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme
11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde
12.30 Uhr (H) Taufe von Levin Aicheler
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Weitere Mitteilungen**Spielwiesengottesdienst mit Tiersegnung**

Bei hoffentlich trockenem Wetter wollen wir zu Beginn des neuen Schul- und Kindergartenjahres unseren nächsten Familiengottesdienst feiern. Wir laden Groß und Klein **am Sonntag, 15. September, um 10.15 Uhr** auf die Marienspielwiese ein. Bringt eure Haustiere mit (soweit ihr sie transportieren könnt), sonst sind auch eure Kuschtiere im Gottesdienst sehr willkommen. Sollte das Wetter uns einen Strich durch die Rechnung machen, dann feiern wir entweder vor oder bei Regen in der Kirche. Wir freuen uns, alle wiederzusehen. Für das Familiengottesdienstteam

Martina Dietrich (Gemeindereferentin)

Herzliche Einladung zur Anbetung am Montag, 16. September 2019

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender eucharistischer Anbetung in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Wir beten für alle Schüler, Auszubildende und Studenten, die vor einer neuen Herausforderung stehen und für alle, die an ihrer Arbeitsstelle unzufrieden sind oder eine neue Arbeit begonnen haben.
„Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken.“
(Mt 11, 28)

Herzliche Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück am Dienstag, 17. September 2019

von 9.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Josef in Hirrlingen. Referent Erwin Ellsäcker nimmt uns mit auf seine Reise nach Namibia. Roswitha Kessler und ihr Team haben für Sie das Frühstück vorbereitet.

Einladung zur öffentlichen Sitzung

des Kirchengemeinderates St. Martinus Hirrlingen am **Mittwoch, 18. September 2019, um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus. Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wird im Schaukasten ausgehängt.

Pfr. Remigius Orjiukwu

Willkommen in fröhlicher Runde

Herzliche Einladung an alle Senioren zum gemeinsamen Mittagessen - egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts - **am Sonntag, 22.9.2019, um 11.30 Uhr** im Gemeindezentrum in Hirrlingen. Das Gemeindezentrum ist

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

ab 11.00 Uhr geöffnet. Damit ich weiß, wie viele Essen wir brauchen, lege ich eine Liste im Glockenhaus aus, in die sich bitte jeder Teilnehmer eintragen sollte. Ich schreibe die Liste nicht mehr vor. Sie können sich auch telefonisch bei mir unter der Nummer 1745 anmelden.

Herzliche Einladung zum Gebetsabend

Gemeinsam Gott mit Musik und Liedern loben und ehren, auf sein Wort hören und es betrachten, das bringt viel Freude, schenkt Kraft, Trost und Zufriedenheit. Wir laden alle herzlich ein zu den Gebetsabenden im Gemeindezentrum in Dettingen. Wir treffen uns einmal im Monat (in der Regel am 4. Dienstag) **um 19.45 Uhr** (Winterzeit 18.45 Uhr).

Die Termine in diesem Jahr:

24. September, 29. Oktober und 26. November 2019

Vorschau

Kirchengroßputz

Wie schon viele Jahre zuvor findet Ende September der jährliche Kirchengroßputz statt. Nun ist es wieder so weit, wir laden herzlich ein **am 26. September 2019 um 9.00 Uhr** mitzuhelfen. Wir freuen uns über jede Unterstützung, neue Gesichter sind herzlich willkommen. Wir beginnen vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags von 13.00 bis ca. 15.00 Uhr. Nehmen Sie sich etwas Zeit, um unsere Kirche zu entstauben. Je mehr wir sind, umso zügiger sind wir fertig. An alle Helferinnen ein herzliches "Vergelt's Gott" im Voraus!

Austräger/-in für die missio-Zeitschriften gesucht

Für das Austragen (alle zwei Monate) von sieben missio-Zeitschriften und das Kassieren des Jahresbeitrages suchen wir jemand, der diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen könnte. Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Bei Frau Elfriede Rieger bedanken wir uns für ihr ehrenamtliches Engagement und wünschen ihr viel Gesundheit und Gottes Segen!

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurde

Nele Kurz

Nachdenkliches

„Der individuelle Mensch ist mit dem ganzen Kosmos verbunden.“
(Hans-Peter Dürr)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 25, 40

Samstag, 14. September

9.00 Uhr Abfahrt zum Mitarbeiterausflug nach Stuttgart an der Bushaltestelle Bodelshausen "Ortsmitte" (Bäckerei Schneider)

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Gottesdienst (Sander)
Das Opfer ist für unsere eigenen Aufgaben bestimmt
Württ. Christusbund – heute **keine** Gemeinschaftsstunde – wir fahren nach Waldenbuch.

Montag, 16. September

17.30 Uhr ökum. Einschulungsgottesdienst in Bodelshausen (Sander/Kannwischer/Kindergarten)

Dienstag, 17. September

9.00 - 11.00 Uhr ökum. Frauenfrühstück in Hirrlingen im kath. Gemeindezentrum St. Joseph
Thema: „Meine Reise durch Namibia eine außergewöhnliche Naturlandschaft“ mit Erwin Elsässer

Mittwoch, 18. September

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag" – mit Petra Podes
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
17.00 Uhr Start Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Heute: Film im Rahmen der "Fairen Woche"
20.00 Uhr ökum. Singkreis – Probe im ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 19. September

19.30 Uhr „Gesprächskreis um die Bibel“ im ev. Gemeindehaus

Freitag, 20. September

16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus
19.00 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus

„Gesprächskreis um die Bibel“

am Donnerstag, 19. September 2019

Zum monatlichen Bibelgesprächskreis wird wieder herzlich eingeladen, Beginn 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Das Thema: „Die Sendschreiben der Offenbarung“ werden gelesen und besprochen. Näheres zum Gesprächskreis erfahren Sie durch Handzettel, die in der Kirche und im Gemeindehaus ausliegen.

Auf Ihr Kommen freuen sich namens der Ev. Kirchengemeinde und des CVJM

Emil Haag und Hans-Joachim Zell

Das Pfarramt

ist bis zum 20. September nicht besetzt, ab 23. September wieder zu den gewohnten Zeiten.

Der ökumenische Eine-Welt-Kreis lädt – im Rahmen der „Fairen Woche“ – herzlich ein:

Mittwoch, 18.9., 17.00 Uhr

Film: „Bottled life“ – über den Umgang mit Wasser

Mittwoch, 25.9., ab 9.00 Uhr

Faires Frühstück mit Frau Dekanin Elisabeth Hege, Tübingen
Freitag, 27.9., 18.00 Uhr

„TimeForFairTea“ – Zeit für Fair-Trade-Tees – neue Teevariationen von GEPA. Verkostung und Informationen. Teefilm: „Vom Blatt bis zum Aufguss fair“.

Während der ganzen „Fairen Woche (Mittwoch, 11.9. - Freitag, 27.9.) Sonderverkauf – 20% Nachlass auf alle Artikel außer Lebensmittel und Karten.

Am Mittwoch, 25. September, ab 9.00 Uhr heißt es im ev. Gemeindehaus **„Bodelshausen frühstückt fair!“**

mit unserer Dekanin Elisabeth Hege
Für das leibliche Wohl bieten wir faire und regionale Produkte, Kaffee, Tee, Saft, Schokotrunk, Milch (vom Birkenhof), Tü-Brot (Bäckerei Leins, Hirrlingen), Käse, Schinken, Marmelade, Butter, Rührei (vom Hühnermobil Beuter, Derendingen). Alle Veranstaltungen finden im ev. Gemeindehaus, Lindenstraße 17, Bodelshausen, statt.

Das ökumenische Eine-Welt-Team bittet um eine Anmeldung zum fairen Frühstück im Pfarramt Tel. 07471 71982 oder bei Roswitha Kessler, Tel. 0152 0214 0476.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Hochzeit Martin Baur

Die Teilnehmer an der Hochzeit von Martin Baur mit Magdalena treffen sich am Samstag, 14.9.2019, um 14.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Anzug: Uniform

Zugübung

Am Montag, 16.9.2019, findet eine Übung für die Gruppen 3 und 4 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Jugendfeuerwehr

Die Übung der Jugendfeuerwehr findet am heutigen Donnerstag um 18.30 Uhr statt. Die nächste Übung ist Donnerstag, 26.9.2019, ebenfalls um 18.30 Uhr. Interessierte ab 10 Jahren sind dazu herzlich eingeladen.

Markus Hofelich, Kommandant



Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Einladung zum Schnupper-Showtanz unserer Jugendshowtanzgruppen

Endlich ist es wieder so weit! Die Trainer der Showtanzgruppen haben sich wieder einmal tolle Sachen überlegt und die Probensaison für die kommende Fasnet kann beginnen. Wir laden daher herzlich zum **Schnuppertraining** auf die Bühne der Eichenberghalle ein.

Die Gruppen trainieren wie folgt:

Nano-Minis (ab 3 Jahren): ab 13. September immer freitags von 16.00 bis 16.45 Uhr

Mini-Minis (ab Klasse 1): ab 14. September immer samstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

Minis (ab 12 Jahren bzw. Klasse 6): ab 14. September immer samstags von 15.30 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Alle interessierten Kinder sind herzlich eingeladen, einfach mal vorbeizukommen und mitzumachen. Eine verbindliche Anmeldung wird es erst Ende September geben. Wir freuen uns auf ganz viel Spaß und eine tolle Zeit mit euch!

Die Trainerinnen der Showtanzgruppen



50 Jahre Fanfarenclub Gammertingen e.V.

Kommendes Wochenende feiert der Fanfarenclub Gammertingen e.V. sein 50. Jubiläum. Der Fanfarenzug wird am Samstag, 14.9.2019, am Festprogramm teilnehmen. Abfahrt ist um 15.30 Uhr auf dem Festplatz.

Dem Fanfarenzug wünschen wir einen schönen Festabend.

Stephanie Biesinger, Schriftführerin

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Abt. Fußball

1. Mannschaft

TV Derendingen - SV Hirrlingen

5:2 (4:1)

Gleich in der ersten Minute ging der TVD durch einen Sonntagsschuss gegen die ersatzgeschwächte Erste (Kevin De Souza wurde reaktiviert) mit 1:0 in Führung. Fünf Minuten später trat Björn Straub zum Freistoß aus toller Position an. Der Schuss wurde von der Mauer abgefälscht und von dort prallte der Ball zu Moritz Zug, von dessen Fuß der Ball ins Tor rollte - 1:1. Statt nachzulegen, blieb man aber hinten offen und ließ die Derendinger zweimal durchlaufen - 3:1. Danach versuchte man sich aufzurütteln und kam auch zu Chancen. Zuerst köpfte Sandro Esser an den Pfosten, dann zwei Minuten später war der Ball hinter der Linie. Der Derendinger Keeper zog die Kugel wieder vor und der Schiedsrichter ließ weiterlaufen. Wie es dann immer kommt, sorgten wieder brutale Fehler in der 45. Minute für das 4:1 für Derendingen.

In der zweiten Halbzeit war dann die Luft raus und beide Mannschaften erarbeiteten sich noch die eine oder andere Chance. Sandro Esser sorgte mit dem 5:2 15 Minuten vor Schluss für das Endergebnis. Abhaken und nach vorne schauen.

Am kommenden **Sonntag** ist die TuS Metzingen zu Gast am Tuchhäusle. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr.

Arbeitseinsätze zum Heimspiel:

Wirteteam: Stefan Kleindienst, Christian Biesinger, Marcus Haas

Platzkassier: Andreas Ellsäßer, Michael Kramer

Wurstbräter: Goar und Margot Schäfer

2. Mannschaft

SV Wendelsheim - SGM Hirrlingen II/Hemmendorf

4:2 (1:0)

Gegen einen der Titelfavoriten schlug sich die SGM phasenweise ganz gut. Letztlich wurden zu viele Fehler gemacht und der SV Wendelsheim war in der Offensive einfach zu stark.

Dies zeigte sich gleich zu Beginn. Die Mannschaft konnte sich einige Chancen erspielen, die am Ende das Tor aber doch verfehlten. Auf der anderen Seite verschlief die SGM den Start. Erst gegen Mitte der ersten Hälfte begann sie Fußball zu spielen und übernahm durch ein schnelles Kurzpass-Spiel zeitweise sogar die Oberhand auf dem Platz. Aber auch die SGM schaffte es nicht, den Ball ins Tor zu bringen. Nach 32 Minuten gelang es dann dem SVW wieder, eine schwächere Phase der SGM auszunutzen, und erzielte das 1:0. Mit dem Ergebnis ging es dann in die Pause.

Nach Wiederanpiff änderte sich daran nichts. Durch Flugbälle schaffte man es immer wieder, gefährlich nach vorne zu spielen. In der 50. Minute erhöhte der SVW dann zum 2:0. Vor diesem Treffer kam es zu einem Foulspiel gegen die SGM, welches der Schiedsrichter nicht pfiß. Kurz darauf kam in der 54. Minute der Doppelschlag des SVW zum 3:0. Erst dann begann sich die SGM wieder zu wehren. Mit mehr Aggressivität gegen den Ball und schnellem Umschaltspiel versuchte man das Spiel zu drehen bzw. wenigstens eine Schmach abzuwenden. Marcel Albus verkürzte dann in der 73. zum 3:1. In dieser guten Phase des Spiels bekam die SGM einen klaren Elfmeter nicht, was Verwunderung auch bei den Wendelsheimern mit sich brachte. Hannes Klocker hatte dann kurz darauf den erneuten Anschlusstreffer auf dem Fuß, entschied sich aber, statt selber abzuschließen, querzulegen. Fast im Gegenzug kam es dann zum 4:1. Sich dennoch noch nicht geschlagen gebend, verkürzte Aaron Wagner in der 83. Minute auf den 4:2-Endstand.

Kommenden **Sonntag** geht es dann in Hemmendorf gegen die SGM Pfäffingen/Poltringen. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr.

Abt. Jugendfußball

Ausblick aufs Wochenende

Sa, 14.09.18 14:00	C-Junioren Kreisstaffel	SGM SpVgg BSO/Eichenberg II	SGM Gächlingen
14:00	C-Junioren Kreisleistungsstaffel	Spvgg Mössingen II	SGM SV Weller/Eichenberg I
15:30	A-Junioren Bezirksstaffel	SGM TSV Dettingen/Rottenburg/Eichenberg I	SGM Lustnau/Pfrondorf
So, 15.09.18 10:30	B-Junioren Bezirksstaffel	SGM FC Bleichstetten-Lonsingen	SGM SV Hirrlingen/Eichenberg
13:00	Herrn Kreisliga A; Kreisliga	SGM SV Hirrlingen III/SV Hemmendorf	SGM Pottringen/Pfiffingen
15:00	Herrn Bezirksliga	SV Hirrlingen	TuS Metzingen

Abt. Freizeitsport

Step-Aerobic - neue Kurse



Am **Mittwoch, 18.9.2019**, beginnt ab 19.30 Uhr der neue Step-Aerobic-Kurs. Neueinsteiger mit guten Vorkenntnissen sind jederzeit willkommen. Nähere Informationen...

... bei Kursleiterin Bianca unter freizeitsport@sv-hirrlingen.de.

Volkshochschule Rottenburg Außenstelle Hirrlingen



Das neue vhs-Semester beginnt - jetzt anmelden:

Pilates

Pilates ist ein figurformendes Trainingsprogramm, bei dem die Muskeln gekräftigt und gedehnt werden. Die Übungen werden bewusst, konzentriert und langsam ausgeführt. Durch diesen Kurs wird die Körperhaltung und Koordination verbessert und ein kräftigeres Körperzentrum aufgebaut.

19232311H

Ines Geiger

10 x, Fr., 11.10., - Fr., 20.12.2019, 10.00 - 11.00 Uhr

Hirrlingen, Bürgerhaus, Großer Raum

Gebühr: 52,00 €

Fitness-Cocktail

Eine Kombination aus Kraft und Ausdauer, ein anspruchsvolles Workout zu mitreißender, aktueller Musik. Für alle, die Spaß an der Bewegung haben. Nach einem kurzen Warm-up wird die Kondition trainiert und die Muskulatur gekräftigt. Ein Stretching zu ruhiger Musik rundet die Stunde ab.

19232218H

Ines Geiger

10 x, Fr., 11.10., - Fr., 20.12.2019, 9.00 - 10.00 Uhr

Hirrlingen, Bürgerhaus, großer Raum

Gebühr: 52,00 €

Hatha Yoga

Erleben Sie durch regelmäßige Yogapraxis die wohltuende Kraft für Bewegung und Haltung, die regulierende Wirkung auf innere Prozesse und die zunehmende Ausgeglichenheit im Denken und Fühlen.

Bitte Yogamatte, warme Socken und Decke für die Tiefenentspannung mitbringen.

19231061H

Marion Rosenbaum

10 x, Do., 10.10., - Do., 19.12.2019, 9.00 - 10.15 Uhr

Hirrlingen, Bürgerhaus, großer Raum

Gebühr: 61,70 €

Feldenkrais® - eine Einführung

Wenn Sie Feldenkrais® kennenlernen möchten, dann gönnen Sie sich diese Einführung in entspannter Umgebung mit anregenden Einblicken.

Ein Feldenkrais®-Kurs mit sechs Terminen findet ab dem 21.10.2019 statt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte Decke, großes Badetuch und ein flaches, festes Kissen

19231529H

Claudius Suck

Samstag, 26.10.2019, 10.00 - 13.00 Uhr

Hirrlingen, Bürgerhaus, Kleiner Raum, 1. Stock

Gebühr: 18,00 €

Feldenkrais®

Der Kurs eignet sich für alle, die im Alltag unter Verspannungen leiden und sich Fehlhaltungen angewöhnt haben. Feldenkrais®-Lektionen können Ihnen helfen, sich bewusster zu bewegen.

Eine Feldenkrais®-Einführung findet am 26.10.2019 statt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte Decke, großes Badetuch und ein flaches, festes Kissen

19231530H

Claudius Suck

6 x, Mo., 4.11., - Mo., 9.12.2019, 18.00 - 19.00 Uhr

Hirrlingen, Bürgerhaus, kleiner Raum, 1. Stock

Gebühr: 30,00 €

Sonstiges



Musikverein Rangendingen e.V.

Oktoberfest 2019

Am **5.10.** und **6.10.2019** veranstaltet der Musikverein Rangendingen wieder sein alljährliches Oktoberfest.

Folgende Highlights sind geboten:

Samstag, 5. Oktober, Einlass ab 19.00 Uhr

Vorverkauf: 9,00 € - Abendkasse: 12,00 €

Der Musikverein begrüßt die Wasenrocker zur Eröffnung des Oktoberfests am Samstagabend. Superstimmung garantieren die Profi-Musiker der Wasenrocker mit ihrem abwechslungsreichen Programm und einer mitreißenden Show. Volkstümliche Hits zum Mitschunkeln gehören ebenso zum Repertoire wie Oldies, Classic-Rock-Hits, Ballermann-Partykracher zum Mitmachen, aktuelle Chartbrecher und Gute-Laune-Medleys zum Abtanzen. Kein Einlass für Jugendliche unter 16 Jahren!

Sonntag, 6. Oktober, ab 11.00 Uhr

Vom Frühschoppen über den Mittagstisch mit Schnitzeln, Bratwürsten und vielem mehr bis in den Abend hinein wird Ihnen Unterhaltung mit verschiedenen Kapellen, unter anderem mit dem Musikverein Hirrlingen, dem Musikverein Hart, der Orchestergemeinschaft Höfendorf-Wachendorf sowie unserer Jugendkapelle Rangendingen - Bietenhausen - Höfendorf geboten.

Eintrittskarten sind bei allen aktiven Mitgliedern des Musikvereins als auch bei der Sparkasse Zollernalb - Geschäftsstelle Rangendingen, beim Café „Schlupfwinkel“, Rangendingen und Sport 2000 Insider Sport (Citypark, Hechingen) erhältlich.

Künstlerstammtisch Rangendingen



„Musik in Farben“ nennt sich die Ausstellung von Marianne Noll. Ihre Bilder zeigen das Starzacher (Bierlinger) Rathaus bis Mitte Dezember zu den Öffnungszeiten in den Gängen des Bierlinger Rathauses. Besucher sind herzlich eingeladen. „Ich liebe die Musik in Farben. Die Farben sind meine Noten, mit denen ich zu- und gegeneinander Klänge und Akkorde bilde.“ Nach diesem Zitat von Emil Nolde benennt Marianne Noll ihre Ausstellung. Wir erleben die Welt der Bilder in Formen und Kompositionen, wie das bei der Musik auch der Fall ist, so die Auffassung der Künstlerin. Ihre Motive sind kokette Frauenfiguren in sarkastisch-geprägten Alltagssituationen. Wespentaille, High Heels, weibliche Eleganz und Lebensfreude in Deutschlands Wirtschaftswunderzeit. Jedes dieser Frauenbilder hat eine eigene Geschichte. Außer den figürlichen Motiven gibt es auch eine Serie abstrakter Werke und Stadtkulissen, die expressionistisch in kräftigen Farben tauchen. 1996 entdeckte Marianne Noll die Liebe zur Malerei. Nach Aquarellkursen bei der VHS nahm sie Einzelunterricht bei Frau Rohrer in Konstanz. Öl und Acryl kamen ihrem Wunsch nach kräftigen Farben sehr entgegen. Weitere Impulse gewann sie durch den Anschluss an den Künstlerstammtisch in Rangendingen. Mehrere Jahre besuchte sie auch einen Malkurs bei Rainer Wipf in Überlingen.

Bisherige Ausstellungen:

Tübingen, Rottenburg, Rangendingen, Hechingen, Haigerloch, Konstanz, Bad Sebastiansweiler, Dettenhausen, Überlingen, Radolfzell, Münsterlingen - CH, Frauenfeld - CH und Empfingen

Amtliche Bekanntmachungen

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**

zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Bekanntgabe

der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am Montag, 23.09.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Neuer Sitzungssaal des Rathauses
- Zugang über die Burgsteige -

Tagesordnung

öffentlich

1. Beantwortung von Anfragen
2. Landschaftsplan - Handlungsprogramm
- Auslegungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil Remmingsheim im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hauser Feld“ (Änderung Nr. 43)
- Feststellungsbeschluss
4. Berichtigungen Nr. 54 bis 60 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach Feststellungsbeschluss
5. Verschiedenes

Rottenburg, den 09.09.2019

gez.

Stephan Neher
Oberbürgermeister



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Mid deiner Zuckertüt

Dei Zuckertüt isch riesagroß
erwartungsvoll helldsich se uf em Schoß!
D' Mama hod se selber gmachd,
ond an deine Vorlieba dachd.

Dei Nama isch graus drufgschrieiba,
bald schau wusch du siaba.
Dein Nama kosch au scho schreiba,
ond uf em Hosaboda sitza bleiba.

Jetzd gohd der Ernschd des Lebens los,
und du bisch ja au scho riesagroß.
Stolz mid derra Zuckertüt en der Hand,
gohds jetzt en a neies obekanntes Land.
Sabine Luz